

# Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. O.

Nr. 11.

Frankfurt a. O., den 13. März

1867.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten pro 1867.

- Nr. 16 enthält: (Nr. 6556.) Vertrag zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz wegen Ausführung einer Eisenbahn von Berlin über Neu-Strelitz nach Stralsund. Vom 31. Dezember 1866.
- Nr. 17 enthält: (Nr. 6557.) Verordnung, betreffend die Einführung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in das Gebiet des vormaligen Herzogthums Nassau. Vom 22. Februar 1867.
- (Nr. 6558.) Verordnung, betreffend die Einführung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in die mit der Preussischen Monarchie vereinigten Landestheile der Großherzoglich Hessischen Provinz Oberhessen, so wie in das Gebiet der vormaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg, einschließlic des Ober-Amtsbezirkes Meisenheim. Vom 22. Februar 1867.
- (Nr. 6559.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Januar 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Entsch-Immenacher Gemeinde-Chaussee nach der Trarbach-Zeller Moselstraße.
- Nr. 18 enthält: (Nr. 6560.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Februar 1867, betreffend die Genehmigung des revidirten Statuts der Danziger Privat-Aktienbank und die Verlängerung des Privilegiums derselben.

## Bekanntmachung.

Die Beträge der durch unsere Bekanntmachung vom 15. September v. J. zur Auszahlung am 1. April d. J. gekündigten Schulverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1848 können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dranienstraße 94 unten links, schon vom 15. d. Mts. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassen-Revisionsstage, in Empfang genommen werden.

Bei den Regierungs-Hauptklassen können die gedachten Schulverschreibungen behufs der Uebersendung an die Staatsschulden-Tilgungskasse vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Tage vom 15. bis 19. jeden Monats, eingereicht werden.

Berlin, den 1. März 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Webell. Gamet. Löwe. Meinede.

## Bekanntmachung.

Die am 1. April d. J. fälligen Zinsen von Preussischen Staatsschulverschreibungen können vom 15. d. M. ab, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionsstage, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dranienstraße 94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptklassen werden diese Coupons vom 20. d. M. ab an jedem Wochentage, mit Ausnahme der Tage vom 15. bis 19. jedes Monats, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schulbengattungen geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 1. März 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Webell. Gamet. Löwe. Meinede.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Nachdem die Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung beendet ist, werden die Ergebnisse beider Veranlagungen im allgemeinen Interesse Kreis- und (Regierungs-) bezirksweise zu einem Tabellenwerke zu-







Bayer geborenen Arendt zu Wriezen a. D. unter dem Namen „Kurz“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a' b' k' l' m' n' o' p' q' v w x y z a' bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,993 D.-Atr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneuhundertdreiundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Marxdorf, Worin, Zahnsfelde, Rosenthal und Görtsdorf im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß bei dem königlichen Revierbeamten Bergassessor von Dücker zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die §§. 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Februar 1867.

Königliches Oberbergamt.

(5) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 25. August 1866 präsentirten Muthung wird der Frau Emma Eisenmann geborenen Schloß zu Berlin und der Frau Sophie Bayer geborenen Arendt zu Wriezen a. D. unter dem Namen „Witz“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G v w r x A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 D.-Atr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Marxdorf und Neu-Tempel im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß bei dem königlichen Revierbeamten, Bergassessor von Dücker zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die §§. 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 26. Februar 1867.

Königliches Oberbergamt.

(6) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 25. August 1866 präsentirten Muthung wird der Frau Emma Eisenmann geborenen Schloß zu Berlin und der Frau Sophie Bayer geborenen Arendt zu Wriezen a. D. unter dem Namen „Berg“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: y s t u v w x y bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,992 D.-Atr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneuhundertzweiundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Marxdorf, Wriezen und Neu-Tempel im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß bei dem königlichen Revierbeamten Bergassessor von Dücker zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die §§. 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Februar 1867.

Königliches Oberbergamt.

(7) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 12. November 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung der einzelnen Felder Clementine, Victor und Nicolas des laut Urkunde vom 16. Mai 1865 consolidirten Bergwerks „Clemence“ in den Gemeinden Liebenow, Stennewitz und Dundersdorf im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. im Oberbergamtsbezirke Halle, wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 dem Alleineigenthümer dieses Bergwerks, dem Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer Julius von Bassowitz zu Liebenow das Bergwerkseigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsrisse angegebenen Grenzen: Q R C T S K Q einen Flächeninhalt von 261,664 D.-Atr. umfassend, zur Erweiterung des Feldes Clementine; L M T S L einen Flächeninhalt von 261,664 D.-Atr. umfassend, zur Erweiterung des Feldes Victor; B A O P N J Q R B einen Flächeninhalt von 327,736 D.-Atr. umfassend, zur Erweiterung des Feldes Nicolas; zusammen einen Flächeninhalt von 851,064 D.-Atr. umfassend, zur Gewinnung der in diesen Feldern vorkommenden Braunkohlen verliehen, und der gesammte Flächeninhalt des Einzelfeldes Clementine von 238,336 D.-Atr. auf 500,000 D.-Atr., des Einzelfeldes Victor von 238,336 D.-Atr. auf 500,000 D.-Atr., des Einzelfeldes Nicolas von 172,264 D.-Atr. auf 500,000 D.-Atr. und des consolidirten Bergwerks Clemence von 648,936 D.-Atr., geschrieben: Sechshundertachtundvierzigtausendneuhundertsechszunddreißig Quadratlachtern, auf 1,500,000 D.-Atr., geschrieben: Eine Million fünfhunderttausend Quadratlachtern hierdurch erweitert,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß bei dem königlichen Revierbeamten Bergassessor von Dücker zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. Februar 1867.

Königliches Oberbergamt.



(8) Nachweisung der im Kreise Sorau im Jahre 1867 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende Nr.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festge-	Bemer-
				setztes Dec-geld. Th. Sgr.	
1	Guschau	Rodel, Gottfried, Bauer	Fuchs mit Stern, die Hinterfüße weiß gefesselt, 6 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß.	1 5	ist gekört.
2	Kriebau	Buchwald, Gottlieb, Gerichtschulze	Fuchs mit Blesse, rechten Hinterfuß halb gefesselt, 4 Jahr alt, 5 Fuß groß.	1 15	besgl.
3	Kosdorf	Nerlich, Karl, Bauer	braun mit weißem Stern, 8 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß.	1 15	besgl.

Sorau, den 26. Februar 1867.

Königlicher Landrath. v. Lessing.

(9) Nachweisung der für das Jahr 1867 im Kreise Calau etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende Nr.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festge-	Bemer-
				setztes Dec-geld. Th. Sgr.	
1	Woschlo	Wobar, Johann, Schänker	braun, 8 Jahr alt, 5' 2" groß.	2 10	ist gekört.

Calau, den 28. Februar 1867.

Der Landrath Frhr. v. Patow.

(10) Feuerlassenbeitrags-Ausschreiben der Landfeuer-Societät der Neumark pro II. Semester 1866.

In dem zweiten Halbjahr 1866 sind im Bereich der Landfeuer-Societät der Neumark 55 Brände vorgekommen und zwar in dem Kreise Solbin 4, Königsberg 11, Landsberg 6, Arnswalde 2, Dramburg 2, Sternberg 9, Trossen 6, Züllichau-Schwiebus 3, Cottbus 12, zusammen 55. Hierzu treten 6 im Sternberger Kreise bereits im ersten Halbjahr vorgekommene, jedoch erst im zweiten Halbjahr liquidirte Brände, so daß die Gesamtzahl der zu vergütigenden Brandschäden 61 beträgt. Von den Bränden sind erwiesenermaßen 2 durch Blitzschlag, 5 durch Spielerei unzurechnungsfähiger Kinder mit Streichhühnbölgchen, 1 durch einen Geisteschwachen und 1 durch Auffallen von Funken aus einer Schmelde auf ein daneben befindliches Strohdach verursacht. In einem Falle ist die Untersuchung wegen fahrlässiger Brandstiftung eingeleitet und wegen Beweismangel wieder eingestellt. In 33 Fällen hat die gerichtliche Untersuchung zu keinem Resultate geführt, obwohl mehrfach Prämien auf Entdeckung der Brandstifter ausgesetzt worden sind und in 18 Fällen ist dieselbe noch nicht beendigt.

Es sind theils eingeschert, theils beschädigt worden bei der Gebäudeversicherung:

Klasse.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Nebengebäude.	Fabrikgebäude.	Schmelden.	Wohnmühen.	Betrag der Entschädigung.		
								Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	3	1	—	—	1	—	—	2,364	27	2
II.	11	8	12	2	—	—	—	12,427	20	2
III. A.	—	3	—	—	—	—	—	1,150	—	—
III. B.	63	49	39	2	—	1	—	41,983	—	5
IV.	2	—	1	—	—	—	2	1,950	—	—
Summa	79	61	52	4	1	1	2	59,875	17	9

59,875 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.

Die Nebenkosten betragen: 1) Prämien für Spritzen und Wasserwagen 1264 Thlr., 2) Prämien für persönliche Thätigkeiten 62 Thlr., 3) Entschädigung für unverstohrene Gegenstände 268 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., 4) Abschätzungskosten 48 Thlr., 5) Meilengelder bei Festsetzung der Brandschäden 142 Thlr. 1,784 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.

Latus 61,659 Thlr. 25 Sgr. — Pf.



Transport 61,659 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Mobiliarbrandschäden sind nicht vorgekommen.

Die Verwaltungskosten bestehen in a) Beselungen 2672 Thlr. 2 Sgr.,  
 b) Druckkosten, Buchbinerlohn und Büreaufkosten der Generalkasse 114 Thlr.  
 21 Sgr., c) Prozeßkosten 347 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf., d) Taxrevisionskosten  
 85 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., e) Copialien für Kataster-Zu- und Abgangs-Nach-  
 weisungen 73 Thlr. 25 Sgr., f) Kassengebühr an die Kreis-Direktion für  
 Erhebung der Beiträge 252 Thlr. 12 Sgr., g) ad Extraordinaria 347 Thlr.  
 2 Sgr. 9 Pf., h) Rückversicherungs-Prämien pro 1866 462 Thlr. 2 Sgr. 4,355 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Nach dem Communal-Landtags-Beschluß vom 25. November 1863 zur  
 Erhöhung des Reservefonds ein Zuschlag von 1 Thlr. pro 10,000 Thlr. Ver-  
 sicherung zu erheben mit 4,320 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.  
 Ferner treten hierzu die Zuschläge (niedergeschlagene Beiträge u.) mit 293 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf.  
 Es sind also aufzubringen 70,629 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.

Hiervon gehen ab: a) Eintrittsgelder 1505 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,  
 b) Brandentschädigungsgelder, welche nach §§. 97—99 des Reglements nicht  
 zur Auszahlung kommen 190 Thlr., c) nachträglich ausgeschriebene Beiträge  
 für Versicherungen, welche nach Abschluß des Lagerbuchs genommen 130 Thlr.  
 20 Sgr. 4 Pf., d) Zinsen und diverse kleine Einnahmen 84 Thlr. 15 Sgr.,  
 e) Mobiliarversicherungsbeiträge, die im Laufe des Semesters für einzelne  
 Monate desselben vor Erlaß des Ausschreibens zu erheben waren 34 Thlr.  
 16 Sgr. 7 Pf., f) feste Beiträge für Versicherungen auf längere als 1jährige  
 Dauer 21 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., g) das Guthaben nach dem letzten Bei-  
 tragsaus schreiben 31,934 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. 33,880 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.  
 Der Gesamtbedarf geht hierdurch herab auf 36,748 Thlr. 29 Sgr. — Pf.

Es kommen durch die Beiträge auf a) bei Gebäudeversicherung  
 postnumerando: in Klasse I. pro 100 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., macht für  
 14,869,962 $\frac{1}{2}$  Thlr. 6608 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., in Klasse II. pro 100 Thlr.  
 2 Sgr., macht für 12,188,287 $\frac{1}{2}$  Thlr. 8125 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., in  
 Klasse III A. pro 100 Thlr. 4 Sgr., macht für 479,200 Thlr. 638 Thlr.  
 28 Sgr., in Klasse III. B. pro 100 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., macht für 12,846,925  
 Thlr. 31,403 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., in Klasse IV. pro 100 Thlr. 10 Sgr.  
 8 Pf., macht für 583,525 Thlr. 2074 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., von zusammen  
 40,967,900 Thlr. gleich 48,851 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. (Die beitragsfreie Hälfte  
 der Versicherungssumme für Kirchen und Thürme ist außer Ansatz gelassen.)  
 b) bei der Mobiliarversicherung pränumerando pro I. Semester 1867  
 von 1,823,602 $\frac{1}{2}$  Thlr. beitragspflichtiger Versicherung 1,572 Thlr. 14 Sgr.  
 Zusammen 50,424 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.

Es verbleibt mithin zum nächsten Semester ein Guthaben von 13,675 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.  
 Die Beiträge sind etwas höher normirt, als das Bedürfniß pro II. Semester 1866 erforderte, um  
 ausreichende Mittel zur vorschußweisen Deckung der bereits im I. Semester d. J. stattgefundenen Brände  
 zu gewinnen.

Dem eisernen (Reserve-) Fonds der Societät treten pro II. Semester v. J. hinzu a) der oben er-  
 wähnte Zuschlag von 4320 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., b) die halbjährigen Zinsen von den Kapitalien jenes  
 Fonds mit 1413 Thlr. 15 Sgr., zusammen 5734 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.

An Beiträgen sind seit I. Semester 1857 im Jahresdurchschnitt pro 100 Thlr. Versicherung aufge-  
 bracht worden in Klasse I. 2 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf., in Klasse II. 3 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$  Pf., in Klasse III. A. 9 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf.,  
 in Klasse III. B. 14 Sgr. 0 $\frac{1}{2}$  Pf., in Klasse IV. 20 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$  Pf.

Die gesammte Gebäudeversicherung betrug am Schlusse des I. Semesters 1856 26,793,925 Thlr.,  
 sie beträgt jetzt 41,378,475 Thlr., sie ist mithin in 10 Jahren gestiegen um 14,584,550 Thlr. und im  
 letzten Jahre um 1,680,600 Thlr. In die seit 1. Januar 1864 begonnene Mobiliar-Versicherung sind bis  
 heute eingetreten 163 Versicherte mit 1,884,875 Thlr. Arnswalde, den 21. Februar 1867.

Der General-Direktor der Neumärkischen Landfeuer-Societät. v. Meyer.



## (II) Königlich-ländwirthschaftliches Institut der Universität Halle.

Das Sommersemester 1867 beginnt am 29. April. Von den für das Sommersemester 1867 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben: a) in Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung. Spezielle Pflanzenbaulehre: Prof. Dr. Kühn. Landwirthschaftliche Betriebslehre: Derselbe. Ueber die Krankheiten der Culturpflanzen: Derselbe. Ueber Ernährung der Thiere: Prof. Dr. Stohmann. Exterieur des Pferdes mit Einschluß der Hufbeschlagslehre: Prof. Dr. Koloff. Ueber äußere Krankheiten der Hausthiere in Verbindung mit klinischen Demonstrationen: Derselbe. Ueber thierärztliche Arzneimittellehre: Derselbe. Privatforstwirthschaftslehre verbunden mit Excursionen: Dr. Ewald. Landwirthschaftliche Baukunde: Vector Bauinspektor Steinbeck. Geologie und Bodenkunde: Prof. Dr. Strard. Geologische Uebungen: Derselbe. Experimentalphysik: Prof. Dr. Knoblauch. Theorie der Chemie: Prof. Dr. Heinz. Organische Chemie: Derselbe. Experimental-Chemie: Dr. Siewert. Physiologische Chemie: Derselbe. Ueber Spiritusfabrikation: Prof. Dr. Stohmann. Chemische Technologie mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich-technischen Gewerbe: Dr. Engler. Repetitorium der Chemie: Derselbe. Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. de Bary. Ueber die Fortpflanzung der Gewächse: Derselbe. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: Derselbe. Vergleichende Anatomie: Prof. Dr. Siebel. Ueber die Nahrungsmittel des Menschen: Dr. Rasse. Entwicklungs-geschichte: Prof. Dr. Welker. Ueber Theorie und Gebrauch des Mikroskops: Derselbe. Elemente der Maschinenlehre: Dr. Cornelius. Ueber Feldmessen und Niveliren mit Instruktion im Gebrauch der gewöhnlichen Instrumente: Vector Bauinspektor Steinbeck. Meteorologie und physikalische Geographie: Dr. Cornelius. Nationalökonomie 2. oder praktischer Theil: Prof. Dr. Schmoller. Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart. Das Recht des Getreidehandels: Prof. Dr. Anschütz. Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Frieberg. — b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester: Theorie der Besteuerung: Prof. Dr. Eisenhart. Ueber das preussische Steuersystem: Prof. Dr. Schmoller. Ueber Armenwesen und Proletariat: Derselbe. Staatswissenschaftliche Uebungen: Derselbe. Encyclopädie der Rechtswissenschaft: Prof. Dr. Meyer. Deutsches und preussisches Staatsrecht: Prof. Dr. Anschütz. Preussisches Landrecht: G. J. R. Prof. Dr. Witte. Geschichte der Philosophie: Prof. Dr. Ulrich. Logik: Prof. Dr. Schaller und Prof. Dr. Ulrich. Psychologie: Prof. Dr. Erdmann. Aesthetik: Prof. Dr. Schaller. Ueber Begriff und Grenzen der Religionsphilosophie: Prof. Dr. Erdmann. Geschichte der Jahre 1804—1830: Prof. Dr. Leo. Preussische Geschichte seit 1740: Dr. Drohjen. Geschichte des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm: Dr. Ewald. Geschichte der neueren und neuesten deutschen Literatur seit Gottsched: Prof. Dr. Hahn. Shakespear's Leben, Charakter und dramatische Kunst: Prof. Dr. Ulrich. — Theoretische und praktische Uebungen: Analytische Uebungen im Laboratorium: Prof. Dr. Heinz und Dr. Siewert. Pflanzenanatomische und pflanzenphysiologische Uebungen: Prof. Dr. de Bary. Zoologisch-zootomische Uebungen: Prof. Dr. Siebel. Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn. Praktische Demonstrationen und Excursionen: Derselbe. Veterinär-klinische Demonstrationen: Prof. Dr. Koloff. Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberg, de Bary, Knoblauch, Strard, Heine, Siebel, Kühn. — Gymnastische Künste. Reitkunst: Universitäts-Stallmeister André. Tanzkunst: Tanzmeister Rocco. Fechtkunst: Fechtmeister Böbeling. — Nähere Nachrichten über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität enthalten die durch jede Buchhandlung zu beziehenden „Mittheilungen des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Halle“, Jahrgang 1863 und Jahrgang 1865. Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., im Februar 1867.

Dr. Julius Kühn, ordentl. öffentl. Professor u. Direktor des landwirthsch. Instituts an der Universität.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, enthaltend: Anweisung vom 13. Februar 1867 für das Verfahren bei Behandlung der Reklamationen gegen die Ergebnisse der provisorischen Untervertheilung der Grundsteuersummen innerhalb der Gemeinde-, selbstständigen Guts- und Grundsteuererhebungsbezirke, behufs Ausführung des Gesetzes, betreffend die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staats etc., vom 8. Februar 1867).